

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

29.8.1852 (No. 204)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 29. August.

N. 204.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einsendungsgebühr: die gepaltene Postzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Am 29. August.

Du hörst der Engel Chöre,
Hörst, wie der Seraph singt;
Doch neig' Dich heut und höre
Das Lied, das irdisch klingt!
Sang soll dem Tag nicht fehlen,
Der einst Dein erster war,
Dem Tag, den tausend Kehlen
Begrüßt manch frohes Jahr.

Dem Lebenden geboten
Ward heut manch Blütenreis,
Nun bringen wir dem Todten
Des Liedes Dank und Preis;
Daß Liebe nicht vergimme,
Daß Treue nicht zerstoß,
Das künde Dir die Stimme,
Die lebend Dich erhob.

Sie singt, wie Du im Lichte
Bei hehren Ahnen schwebst,
Wie in des Land's Geschichte
Ein heller Stern Du lebst;
Wie mit dem Laub der Eiche
Lorbeer Dein Haupt umzweigt,
Der Greis, der altersbleiche,
Dein Bild dem Enkel zeigt.

Wie schon dem Schmerz erlegen
Du hobst die müde Hand
Und flehdest Gottes Segen
Auf Dein geliebtes Land,
Wie voll vom treuen Hirten
Dein Herz im Tode brach,
Als sterbend den Verirrten
Dein Mund Vergebung sprach.

Dein Segen ist gekommen,
Fürst, über alles Land;
Du bist uns nicht genommen,
Ob schon Dein Leib entschwand.
Gewahret sind die Güter,
Die Gott durch Dich uns gab;
Es hält ein treuer Hüter,
Dein Sohn, den Herrscherstab.

Wirksam in allen Kreisen,
Im Willen fest und rein,
Weiß schön er Fürst zu heißen,
Weiß schön er Fürst zu sein.
Du mochtest ruhig sterben,
Dein und des Vaters Geist
Bleib segensvoll dem Erben,
Dein Land ist nicht verwaist!

Dein Segen ist geblieben,
Walt sichtbar um uns her,
Ist's doch, als ob Dein Lieben
Webt in der Saaten Meer.
Der Nährer voll Erbarmen
Den Hungernden einst war
Reich heut sein Brod dem Armen,
O Fürst, Dein Todesjahr.

O bleibe uns Dein Segen
Und mag vergönnt es sein,
Ein Kleinod noch zu legen
Auf Deines Sarges Schrein.
Es glänzen Dankeszähren
Im Aug' des Vaterland's,
Still heut es Dir von Lehren
Den vollen, goldnen Kranz.

A. Pr.

† Die hochkirchliche Partei in ihrem Verhältnis zur Schule und Wissenschaft.

Es ist seit lange kein Geheimniß mehr, daß die Männer der äußersten kirchlichen Rechte von der neuern Theologie ihrer Konfessionsgenossen, wie von den Hauptträgern derselben, den theologischen Fakultäten, sehr wenig günstig denken. Ihr eifriges Begehren einer s. g. Unterrichtsfreiheit, ihre Anfeindungen gegen hervorragende katholische Theologen, das Verfahren gegen die theologische Fakultät zu Gießen und manches Andere haben auch den minder Unterrichteten hierüber belehren müssen, und es konnte nicht überraschen, als sie endlich mit dem Plan herausrückten, in Fulda eine Musteranstalt für das gesammte menschliche Wissen, insonderheit für die Theologie, in ihrem Sinn zu gründen. Man hat seitdem vernommen, daß dieser Plan in Rom nicht geringen Beifall fand, und daß man dort gewillt sei, die zu gründende Universität mit kirchlichen Privilegien reichlich auszustatten und mehrere Jesuiten zu senden, die den Grundstock des Lehrkörpers bilden sollen. Es lohnt sich schon der Mühe, die Gegensätze, die hier im Widerstreit liegen, etwas näher zu beleuchten; ist auch das Interesse, um welches es sich handelt, ein vorwiegend wissenschaftliches, so ist es doch dadurch zugleich von weitergehender Bedeutung, weil es ja die allgemeine Bildung betrifft und ohnehin mit andern brennenden Fragen der Zeit in Verbindung steht. Um zum Verständniß der Sache zu gelangen, sei es uns gestattet, einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf die Entwicklung der neueren katholischen Theologie als Wissenschaft zu werfen.

Wiederholt ist in diesen Blättern des Antheils rühmlich gedacht worden, welcher den Katholiken in Deutschland an dem Fortgang der Wissenschaften, zumal auch der theologischen, gebührt. Derselbe verdient um so mehr anerkannt zu werden, wenn man sich der vorangegangenen langen Zeitperiode erinnert, in welcher der deutsche Katholizismus kaum eine wahrhaft frische wissenschaftliche Blüthe getrieben hatte. Die Theologie und der theologische Unterricht bewegten sich Jahrhunderte lang in jenem, der Anlage nach noch aus dem Mittelalter stammenden Formalismus, der ohne besondern intensiven oder extensiven Fortschritt den gegebenen Stoff in der gegebenen Form, d. h. durch die Mittel der dialektischen Kunst und wohl auch dialektischen Raffinerie verarbeitete. Die Hauptsache war und blieb die also behandelte Dogmatik, an welche sich eine nicht minder formalistisch ausgelegte praktische Theologie angeschlossen. Es war die Theologie und Lehrart, welche namentlich in den Schulen der Jesuiten herrschte, die bekanntlich den theologischen Unterricht fast ganz in den Händen hatten, und auch für die andern Lehranstalten den Ton angaben. Der Unterricht wurde nicht in der Muttersprache, sondern lateinisch erteilt. Die theologische Literatur jener Zeit trägt ganz denselben Charakter, und was sie außer dem Wissenschaftlichen im engeren Sinn zu Tage förderte, hatte in der Regel einen rein praktischen

Zweck, und zwar in nichts weniger als höherer Bedeutung. Für den Klerus lieferte man Schriften für die praktische Seelsorge und den Gottesdienst, und für das Volk schrieb oder reproduzierte man Katechismen, Traktate, Legenden, Gebetbücher, worunter sich nicht wenige Erzeugnisse befinden, die den Ungehalt der Zeit auf die Spitze trieben.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, als die literarisch große Zeit Deutschlands begann, nahm bekanntlich auch die protestantische Theologie — die ihrerseits bisher ebenfalls an großen Mängeln gelitten hatte — einen mächtigen Aufschwung. Sie bemächtigte sich der Hilfsmittel, welche die Kritik, klassische und orientalische Philologie, Geschichte und Philosophie an die Hand gaben, erweiterte damit ihr Wissensgebiet, suchte sich eine von der früheren formellen Ungelegenheit freie Gestaltung zu geben, erarbeitete eine ersaunliche Summe neuen Materials und bemühte sich, ihren Kern: Dogmatik und Moral, im Lichte philosophischer Auffassung darzustellen. Aus diesen Zeiten stammt die strengere Scheidung der einzelnen theologischen Wissenschaften, die Ausbildung einzelner derselben, z. B. der s. g. Einleitungswissenschaft, zu völlig selbständigen Disziplinen, die stete Berücksichtigung der neuen Eroberungen der humanen Wissenschaften, und hinwiederum das Streben, die Resultate der eigenen Forschung rückwirkend auf sie, wie auf die gesammte Zeitbildung geltend zu machen. Wir brauchen kaum hinzuzufügen, daß wir, indem wir diese Seiten an den theologischen Bestrebungen dieser Periode hervorheben, nicht ihr Lob nach allen andern singen wollen; im Gegentheil, sie haben gerade in dem Hauptpunkte schwer geirrt, darin nämlich, daß sie die positive Glaubenssubstanz zu sehr verflüchtigten und damit am besten Theil Schaden litten.

Dieser Aufschwung, verbunden mit dem gleichzeitigen Aufschwung in allen Wissenschaften, konnte auch die katholische Theologie nicht unberührt lassen. Niemand jedoch gab es, der sich demselben von seinem Standpunkt aus in jener glaubensfreundigen, klaren, menschlich-schönen und fruchtbar Weise angeschlossen, wie der ehrwürdige Bischof v. Sailer. Die Andern trugen gewöhnlich alsbald gewisse aufklärerische oder reformatorische Absichtlichkeiten in die Theologie herein, die ohnehin meist vor der Wissenschaft selbst nicht recht zureichend um so weniger eine Zukunft haben konnten, je mehr sie gegen die harten Schranken der geschichtlichen Gestaltung der Kirche, sowie der kirchlichen Autorität und Lebenspraxis anstießen. Daran zerschellten die Bemühungen verschiedener, ebendam vielgenannter Theologen, die aus der sog. Josephinischen Zeit, der Zeit des reformlustigen Kaisers Joseph II., stammend, sich bis in die neuere Zeit fortgesetzt haben. Man würde vielleicht nicht irren, wenn man auch Hermes, obschon er sich in mehrfacher Hinsicht von den Josephinischen Theologen unterschied, dieser Richtung beizähle und ihn als ihren Schluß bezeichnete. Nebenher gingen andere Männer, die sich, angeregt durch die verwandten Bestrebungen auf protestantischem Gebiet, in den Grängen einzelner Fachwissen-

schaften hielten, und hierin mitunter sehr Anerkennenswerthes und selbst Ausgezeichnetes leisteten.

Die wissenschaftliche Kraft und Tiefe, welche der neuern katholischen Theologie eigen ist, kann füglich von dort an datirt werden, wo Möhler und v. Hirscher, dieses wissenschaftliche Diosturen-Paar, ihre Thätigkeit in Tübingen aufstellten. Auf dem Grund des ungeschwächten kirchlichen Bewußtseins, wie auf der Höhe der vollen Wissenschaftlichkeit der Zeit stehend, wirkten sie in Lehre und Schrift und trugen ihren Geist auf ihre Schule über, aus der Männer hervorgingen, wie Staudenmayer, Leopold Schmid, Rubin, welche wahre wissenschaftliche Größen geworden sind. Auch die einzelnen Disziplinen, Ergelese, Einleitungswissenschaft, Kirchengeschichte u. s. w., wurden nach und nach mit so wissenschaftlichem Ernst angebahnt, daß der Katholizismus und der Protestantismus bald miteinander rivalisirten, — ein Wettkampf, der bei der herrschenden Geneigtheit zur gegenseitigen Anerkennung der wissenschaftlichen Leistungen nur zum Nutzen der religiösen Erkenntniß und der Vertiefung in den gemeinschaftlichen Inhalt der christlichen Wahrheit ausschlagen konnte, zumal auch der Kampf gegen die verneinenden Richtungen der Zeit ein Beiden gemeinschaftlicher war.

Auch Laien haben nicht geringen Antheil an diesem wissenschaftlichen Aufschwung. Seit Graf Stolberg sich der Kirchengeschichte zuwendete, hat es nicht an Geistesverwandten gefehlt, die dieses Feld weiter bebauten; ebenso geschah Bedeutendes im Kirchenrecht, z. B. von Walther in Bonn, obgleich nicht zu leugnen ist, daß gerade nach diesen beiden Seiten hin der Eifer nicht selten neben oder über das Ziel hinausgeführt hat, was u. A. von mehreren Konvertiten gilt. Vorzüglich anregend aber waren philosophische Strebungen deutscher Katholiken, welche alle Kraft auf den Kampf gegen die irreligiösen und unchristlichen Richtungen der Philosophie verwandten und darnach rangen, das gläubige Bewußtsein mit dem vernünftigen zu versöhnen. Vor Allen muß Franz Baader hier genannt werden, der geniale Theosoph acht deutscher Markes, ferner Friedrich Schlegel, Windischmann, Molitor und wieder ganz besonders Anton Günther in Wien.

Die Namen dieser Männer sind das Eigenthum der Nation, die sie mit demselben Stolz nennt, wie die großen Namen auf den entsprechenden Gebieten der protestantischen Wissenschaft.

Aber, fragen wir, spendet auch jene Partei, die für sich ganz spezifisch das Prädikat „katholisch“ in Anspruch nimmt, diesen Männern die gleiche Anerkennung? Wir brauchen nur an die bekannt gewordenen Erlebnisse eines Möhler, v. Hirscher, Leopold Schmid, Baader, Günther zu erinnern, nur auf die verflochten oder offenen Angriffe hinzuweisen, deren Ziel sie und ihre Gesinnungsgenossen waren und noch sind, um hierauf zu antworten. Es ist nicht unseres Amtes, hier zu Gericht zu sitzen; auch wissen wir, daß es sich nicht überall um die gleichen Fälle handelt; aber die tatsächliche Be-

merkung können wir nicht unterdrücken, daß es nirgends wissenschaftlich Ebenbürtige waren, die gegen diese Männer machinirt haben, und daß sie nicht durch die Waffen des Geistes, sondern durch geheime Einflüsterungen bei den kirchlichen Gewalthabern ans Ziel zu gelangen suchten.

Und was will diese Partei an die Stelle der ihr so unlieb-samen Wissenschaft setzen? Wo sind ihre theologischen Grö-ßen, denen die Lehrstühle eingeräumt werden sollen? Hat sie auch nur einen einzigen Namen, der den oben genannten entfernt an die Seite gesetzt werden kann?

Doch, Dessen bedarf's nach Ansicht dieser Leute gar nicht. Man gibt der wissenschaftlichen Jugend die Dogmatik des Jesuiten Perrone, und noch etwa die von Liebermann in die Hand, worin ja die Summe aller Weisheit und Wissenschaft beschlossen ist; sodann richtet man sie zur Praxis ab und stiftet sie noch mit allerlei Wissensmaterialien aus, womit sie fähig wird zum Kampf gegen Alle, die nicht so denken und glauben, wie sie. Man sieht, das Ganze läuft auf eine Art Restauration des Scholastizismus und der Jesuiten-theologie hinaus, jenes Mechanismus, der sich in der bekannten Me-thode der Thesen und Antithesen, Quästionen, Divisionen, Subdivisionen und Solutionen bewegt, den Inhalt an das Kreuz der Form schlägt, weder für die philosophische Speku-lation — und wäre sie die frömmste und vorsichtigste — noch für die andern Wissenschaften Raum hat, es sei denn, soweit sie zur Polemik und „Widerlegung“ benützt werden können, ihre nicht weiter entwicklungs-fähigen oder bedürftigen Lehr-meinungen bis ins kleinste Detail jeden Augenblick fix und fertig formulirt, einrangirt und kodifizirt vorlegen kann, und im Uebrigen vor Allem die geistliche Praxis, oder eigentlicher zu sagen Technik, präparirt.

Das ist die Richtung und Methode der Theologie und des theologischen Unterrichts, die ihren Mittelpunkt in den jesui-tischen Zentralanstalten zu Rom haben; Das nennen sie Wissenschaft; Das möchten sie an die Stelle unserer deut-schen Theologie setzen, und Das und so wollen sie von den umgestürzten Lehrstühlen unserer theologischen Fakultäten lehren lassen!

Im Namen der deutschen Wissenschaft erheben wir unsere Stimme gegen dieses auf sie beabsichtigte Attentat; im Namen des deutschen Unterrichts gegen eine solche Umwandlung desselben in eine Dreifur des Geistes; im Namen unserer Fa-kultäten gegen die ihnen zugebachtete Trockenlegung. Von andern Gesichtspunkten sehen wir hier ab; wir reden nicht von den Folgen für die profanen Wissenschaften und den ge-samten Unterricht, nicht von der voraussichtlichen syste-matischen Pflege der Intoleranz, nicht von den kirchenpo-litischen, politischen und sozialen Früchten, die unausbleib-lich wären, wenn es gelänge, unserm theologischen Unter-richt so einen Pfahl ins Fleisch zu treiben. Ein Blick auf die belgischen Zustände genügt, um hierüber klar zu werden.

Die preussische Regierung, die einen besondern Stolz in die Pflege der Wissenschaft setzt und fürwahr keine Feind-seligkeit gegen die katholische Religion und den katholischen Glauben hegt, hat die Gefahr wohl erkannt, die von dieser Seite droht. Ihre neuesten Maßregeln gegen den theologischen Unterricht in den auswärtigen Jesuitenanstalten geben davon Zeugniß. Wir sind überzeugt, daß die andern deutschen Re-gierungen nicht minder klar sehen und ein Hort sein werden für deutsche Wissenschaft, deutschen Unterricht und deutsche Religiosität.

Deutschland.

† **Karlsruhe**, 28. Aug. Heute früh 1/2 9 Uhr kam J. K. Hohent die Prinzessin von Preußen auf ihrer Rückkehr von Baden nach Koblenz hier durch. J. K. Hohent war begleitet von dem k. preussischen außerordentlichen Gesandten am gr. badischen Hofe, Hrn. v. Savigny.

† **Karlsruhe**, 28. Aug. Die zur Bildung evangelischer Diakonissen in Karlsruhe gegründete Anstalt, am 30. Nov. v. J. ins Leben getreten, ist nun seit drei Vierteljahren auf ihrem Arbeitsfelde in Thätigkeit; es dürfte sich darum schon zur Genüge rechtfertigen, einige Nachrichten über eine An-stalt, deren wohlthätige Wirkungen allen Klassen der Gesell-schaft zugute kommen sollen, auch für weitere Kreise zu geben. Die Kenntniß davon, wie die Diakonissenanstalt und die Diakonissen ihre Aufgabe lösen, kann für den Einen oder den Andern, der ihrer Hilfe einmal bedarf, von be-sonderer Wichtigkeit sein. Allen aber, die einen theilneh-menden Sinn für die Sache haben, wird es willkommen sein, Etwas davon zu hören.

Die wichtigste Aufgabe der Anstalt besteht in der Ausbil-dung der sich meldenden Jungfrauen für den Krankendienst, sowohl in öffentlichen Anstalten als in Privathäusern. Die Unterrichts- und Probezeit dauert etwa ein Jahr; mit der Aufnahme unter die eigentlichen Diakonissen werden sie zur selbständigen Ausübung der Krankenpflege für reis erachtet. Da sie aus der auswärtigen Krankenpflege immer wieder in die Anstalt zurückkehren, so können sie an dem Religions-unterricht des Hausgeistlichen (Stadtpfarrer Zimmermann) und an dem Unterricht in der Krankenpflege, den der Haus-arzt (Ob. Hofrath Schrödel) erteilt, fortwährend Theil nehmen. Weil aber ohne feste praktische Uebung kein Unter-richt in der Krankenpflege möglich ist, so besteht mit der Diakonissenanstalt zugleich eine Heilanstalt, in welche Kranke, jedoch nur solche, die nicht an chronischen Uebeln leiden, auf-genommen werden.

In dieser Weise wurde bisher die Anstalt geleitet, so weit es das Maß der Mittel, über die man verfügen konnte, ge-stattete. Fünf Diakonissen und vier Probewestern sind zum Dienste der Kranken bereit. Schon in manches Haus, zu Wohlhabenden und Armen, sind sie gerufen worden, und überall ist ihnen die Anerkennung ihres aufrichtigen christ-lichen Sinnes, ihrer treuen und sorgsamten Pflege, ihrer wohlthätigen Einwirkung auf die Kranken und ihre Umge-bung zu Theil geworden. Besonders haben die jetzt herr-schenden Ruhrkrankheiten ihren Bestand an mehreren Orten nöthig gemacht, und Gott hat sie behütet, daß sie dabei im Ganzen gesund und kräftig geblieben sind.

Die Heilanstalt war nie von Kranken leer, von denen mehrere sehr schwer erkrankt aufgenommen wurden. Der größte Theil konnte als genesen entlassen werden; drei sind in der Anstalt gestorben. Zwar sollen nur Kranke gegen Ver-gütung aufgenommen werden, und es bestehen zwei Klassen für Wohlhabendere und für Aermere. Die ersten zahlen täglich 1 fl. (im Winter 1 fl. 30 kr.), die zweiten 42 kr.; jedoch werden ganz Arme auch zu 18 kr. aufgenommen, wodurch es einem Wohlthäter sehr erleichtert wird, auf seine Kosten einem armen Kranken, bis er genesen ist, eine gute Verpfle-gung zukommen zu lassen. Es konnte freilich nicht fehlen, daß man auch im Drange der Noth Einzelne ganz unentgelt-lich aufnehmen mußte, weshalb auch die Anstalt um so mehr an die barmherzige Liebe Aller sich wenden darf. Am lieb-sten hätte man zum ausschließlichen Gebrauch für arme Kranke Freibetten errichtet, aber dazu reichen die Kräfte der Anstalt in dieser ersten Zeit nach der Gründung nicht hin. Vorerst bleibt Dies noch ein Wunsch; wenn aber ein edler Wohlthäter und Freund der leidenden Menschheit eine größere Gabe zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden sich ge-dungen fühlt, so kann ihm hier ein Weg bezeichnet werden, auf dem er Jahr aus Jahr ein einen armen Kranken aus der traurigen Lage, da mit der Krankheit sich äußere Noth und Mangel an Pflege verbindet, retten und ihm ein schützendes Obdach mit einer guten Verpflegung sichern kann. Die erste Klasse bietet solchen Personen, die nicht das Glück haben, einem Familienkreis anzugehören, für den Fall der Erkrän-kung eine treffliche Zufluchtsstätte, und hat diesen Dienst auch schon geleistet unter dankbarer Anerkennung der Kranken.

Da für die Anstalt ein eigenes Haus erworben und neu eingerichtet werden mußte, so trägt dieselbe bis jetzt noch eine ziemlich bedeutende Schuld. Zur Erlangung eines niedri-gern Zinsfußes beabsichtigt das leitende Komitee, an dessen Spitze seit einiger Zeit Hr. Ministerialrath Bähr steht, diese Schuld theilweise in Aktien zu verwandeln, welche zum Be-trag von 25 fl. und 10 fl. mit 3prozentigen Zinsen ausgege-ben werden sollen. Gewiß wird Mangel, der für die Biterkeit der Leiden Mitgefühl hat, bereit sein, durch seine Theilnahme den heiligen Zweck zu fördern. Möge durch Gottes Segen die Anstalt bald in den Stand gesetzt werden, in umfassender Weise dem großen Bedürfnis entgegenkom-men zu können.

* **Aus Baden**, 28. Aug. Man schreibt von Freiburg, daß der Gemeinderath dem Privatdozenten der Medizin, Dr. Bernert, die Redaktion der „Freiburger Zeitung“ über-tragen hat.

Se. Kön. Hoheit der Regent hat, wie der „Breisg. Bl.“ schreibt, der Mutter des hingerichteten J. Obrist, welche in Vogelbach mit 5 Töchtern und einem Sohne in sehr dürfti-ger Verhältnisse lebt, die Summe von 100 fl. gnädigst ver-abreichen lassen. Die Unglückliche empfing die Nachricht hie-von unter heißen Thränen des Dankes. Von Seiten der vorgelegten Behörden wird für zweckmäßige Verwendung gesorgt.

Die neueste Badesliste von Baden zählt 27,108 Fremde seit dem 1. April. Am 27. d. ist Se. Kön. Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen in Baden angekommen und im „Eng-lischen Hof“ abgestiegen.

§§ **Bad Petersthal**, 27. Aug. Auch wir sind kürzlich von einem Unwetter heimgesucht worden, welches eine bedeu-tende Ueberschwemmung zur Folge hatte. Doch wurde die Kur der Gäste dadurch keinen Augenblick unterbrochen. Das Badgebäude, sowie die ganze wohlgeordnete Anstalt erlitt gar keinen Schaden; eben so wenig das Bad Freiertsbad. In Untergast wurde das Hintergebäude etwas beschädigt, jedoch ohne allen nachtheiligen Einfluß auf das Badhaus und die Quelle. Das Bad Griesbach wurde von dem Was-serschaden verhältnismäßig am härtesten betroffen. Die Quelle selbst und die Badkabinette erlitten übrigens gar kei-nen Schaden; das obere Badhaus, derselben Besitzerin gehö-rig, wurde gar nicht beschädigt.

Der rastlosen Thätigkeit unserer Wasser- und Straßenbau-behörde verdanken wir es, daß die Wege schon nach 24 Stun-den wieder fahrbar gemacht wurden, und jetzt nach 7 Tagen ist Alles wieder so weit hergestellt, daß wohl Niemand abge-balten werden dürfte, einen schönen Spätsommer in unsern beliebten und besuchten Reimbädern zuzubringen.

† **Konstanz**, 25. Aug. Am 13. Sept. d. J. beginnen für den Sekreis die Schwurgerichts-Sitzungen des dritten Quartals dieses Jahres, wobei folgende Fälle zur Verhand-lung kommen:

- 1) Montag, den 13., und Dienstag, den 14. Sept., die Anlage-sache gegen Valentin Kupferschmitt von Eßlingen (Bezirksamts Donaueschingen) wegen Brandstiftung.
- 2) Mittwoch, den 15. Sept., die Anklagesache gegen Andreas Maier von Schandhausen (Bezirksamts Bültingen) wegen versuchter Brandstiftung.
- 3) Donnerstag, den 16. Sept., die Anklagesache gegen Franz Maier von Niedereschach (Bezirksamts Bültingen) wegen Brandstif-tung durch Anzündung eines Waldes.
- 4) Freitag, den 17. Sept., die Anklagesache gegen Johann Georg Stähle von Heppach (Bezirksamts Neersburg) wegen Brandstif-tung.
- 5) Samstag, den 18. Sept., Vormittags, die Anklagesache gegen Bernhard Fiele von Iggelschlatt (Bezirksamts Bonndorf) wegen ver-suchter Anzucht mit einem Kinde; sodann Nachmittags die Anlage-sache gegen Johann Baptist Senfle von Ueberlingen (Bezirksamts Ueberlingen) wegen des gleichen Verbrechens.
- 6) Montag, den 20. Sept., die Anklagesache gegen Joachim Stengele von Schweningen (Bezirksamts Möstkirch) wegen versuch-ter Anzucht.
- 7) Dienstag, den 21. Sept., die Anklagesache gegen Jakob Keller von Belschingen (Bezirksamts Engen) wegen Meineids.
- 8) Mittwoch, den 22. Sept., die Anklagesache gegen Stanislaus Haug von Emmingen ab Egg (Bezirksamts Engen) wegen gefähr-lichen Diebstahls.
- 9) Donnerstag, den 23. Sept., die Anklagesache gegen Fridolin

Knöpfle von Dettiswald (Bezirksamts Bonndorf) wegen gefähr-lichen Diebstahls.

10) Freitag, den 24. Sept., und an den folgenden Tagen die An-klagesache gegen Simon Strauß und Genossen von Friedingen (Be-zirksamts Radolphyzell) wegen Theilnahme an einer Diebsbande und mehrerer Diebstähle.

* **Konstanz**, 28. Aug. Seit dem Einmünden der Eisen-bahn bei Friedrichshafen in den Bodensee hat der Personen- und Waarenverkehr auf diesem Binnensee beträchtlich zuge-nommen. In kurzer Zeit wird die zweite Bahn in Lindau, wo aufs thätigste an derselben gearbeitet wird, in den Bo-densee einmünden und den Verkehr auf demselben vermeh-ern. Hoffen wir, daß nun auch bald eine dritte Bahn, in Konstanz, in diesen See ausmündet, wodurch erst eine natür-liche Verbindung des Ostens mit dem Westen entsteht, und unserer Staatsbahn ihre Frequenz gesichert wird. Man kann es nicht genug wiederholen, zu welsch' wichtiger Rolle der Bodensee berufen ist; daher der allgemeine und durch Nichts zu beschwichtigende Wunsch der diesseitigen Bewohner um baldige Fortsetzung unserer Eisenbahn bis Konstanz. Möchte es unserer erleuchteten Regierung gelingen, densel-ben so bald in Erfüllung gehen zu lassen, als es — wir sind Dessen gewiß — auch ihr eigener Wunsch ist.

F. **Von der Schweizergränze**, 28. Aug. Bekannt-lich bestimmen die badischen Prozeßgesetze, daß der Auslän-der, der vor Gericht als Kläger auftritt, für den Ertrag der Prozeßkosten, sowie für etwaige Entschädigungen dem Be-klagten auf dessen Antrag Sicherheit zu stellen habe, insofern er nicht Liegenschaften oder Gegenstände, welche gesetzlich den unbeweglichen Sachen gleichgeachtet werden, im Lande be-sitzt, deren Werth jene Sicherheit darstellt. Von dieser Be-stimmung gelten jedoch einige Ausnahmen, unter welchen auch die vorkommt, daß der Ausländer jener Sicherheitslei-stung entbunden sei, wenn er eine Klage im sog. Executio-prozeß einleitet, d. h. wenn er mit dem Vortrag seiner auf Erfüllung einer persönlichen Verbindlichkeit gerichteten Klage zugleich über alle derselben zum Grunde liegenden und die Ansprüche in jeder erheblichen Beziehung bestimmt bezeich-nenden Thatsachen den Beweis mit fehlerfreien Urkunden antritt, sollten diese auch insgesamt oder zum Theile noch der Anerkennung des Beklagten bedürfen. Der Zweck dieser Ausnahme geht dahin, auch dem Ausländer eine schnelle Rechtshilfe zu verschaffen und hierdurch den Geschäftsver-kehr und Kredit gegenseitig zwischen den Angehörigen des In- und Auslandes zu befördern. Zur vollständigen Errei-chung dieses Zweckes wäre indessen notwendig, daß wenig-stens die Nachbarstaaten auch den badischen Staatsangehö-rigen die gleiche Vergünstigung zu Theil werden ließen. Diese Gegenseitigkeit wird aber nicht überall eingehalten. Nament-lich legen einige Schweizergerichte den badischen Staatsan-gehörigen, welche von ihnen Rechtshilfe verlangen, wegen der Prozeßkosten die Sicherheitsleistung auch dann auf, wenn dieselben sogleich Beweisurkunden vorlegen, die so beschaffen sind, daß in dem gleichen Falle ihr Staatsangehöriger bei den badischen Gerichten von der Sicherheitsleistung befreit wäre. Dadurch werden besonders die geschäftlichen Bezie-hungen der Angehörigen der badischen Grenzbezirke gestört, indem auch sie wegen unbedeutender Schuldforderungen, die sie bei jenen Gerichten einbringen, als Sicherheitsleistung eine Geldsumme hinterlegen müssen, welche nicht selten so viel be-trägt, als der Betrag des Streitgegenstandes ausmacht. Die Hinterlegung wird sogar begehrt, wenn die mit der Einlage vorgelegten Urkunden die Erledigung der Sache zu Gunsten des Klägers schon bei der ersten Verhandlung zuversichtlich erwarten lassen, und obgleich derselbe offenkundig die Mittel und den Willen hat, die Prozeßkosten ohne Verzug zu tilgen, wenn je der Entscheid gegen seinen Antrag ausfallen sollte.

Es wäre deßhalb sehr wünschenswerth, wenn durch den Abschluß von Staatsverträgen bewirkt werden könnte, daß mindestens die Nachbarstaaten die oben erwähnte Vergünsti-gung, welche ihren Angehörigen durch die badische Gesetz-ggebung eingeräumt wird, auch den badischen Staatsangehö-rigen zu Theil werden ließen, und wenn, bei dem Nichtgeln-gen eines solchen Abschlusses, jene Gesetzgebung den Grund-satz der Gegenseitigkeit festhalten, d. h. die Bestimmung tref-fen würde, daß die Ausländer jener Vergünstigung nur dann theilhaftig werden sollen, wenn der Staat, dem sie angehö-ren, den Angehörigen Badens die gleiche Vergünstigung zu Theil werden läßt.

○ **Stuttgart**, 26. Aug. Die Kammer der Standes-herren erledigte in ihrer gestrigen Sitzung mehrere Eingaben gegen das Komplexlasten-Gesetz, worin verschiedene Be-schwerden gegen dasselbe niedergelegt sind, namentlich aber geistlicher Seite volle Entschädigung der Kirche verlangt wird. Hinsichtlich des Branntweinsteuer-Gesetzes wurde volle Ein-gang zwischen beiden Kammern zu Stande gebracht und dieses Gesetz von der diesseitigen Kammer in der Endabstim-mung mit 22 gegen 4 Stimmen angenommen. Hinsichtlich des Gesegentwurfs über die Liegenschaftsaccise ist eine Ver-schärfung gleichfalls nahe; auch die 5% bei Wiederverkauf innerhalb drei Jahren wurden mit 16 gegen 10 Stimmen angenommen, nur mit dem Beifuge, daß Dies nur bei einem Zerzshlagen der Güter, nicht aber beim Gesamtverkauf gelte.

In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wird zuerst über die Bitte des Domkapitulars v. Depler um Errich-tung eines dritten Waisenhauses behufs der Durchführung einer konfessionellen Trennung der Jöglinge berathen. Die Finanzkommission trägt darauf an, bei dem früheren Beschluße zu beharren und für die laufende Etatsperiode hiefür Nichts zu verwilligen (Berichterstatter ist Prälat v. Hafner). Die Prälaten v. Hauber, v. Mehring, v. Dettinger, Fehr, v. Wambler sind für die Verwilligung und auch Staatsrath Fehr, v. Wächter-Spittler würde keinen Anstand nehmen, die Errichtung auf seine Verantwortung auszuführen, wenn nur die Kammer ihre Genehmigung dafür ausspräche. Die Kammer tritt jedoch mit 48 gegen 28 Stimmen dem Kom-missionsantrage bei. Dagegen wird in Betreff des Münsters

Neue bemerkenswerthe Musikalien

- E.593. im Verlage von **Jos. Aibl** in München.
Bu beziehen durch alle Musik-Handlungen, in **Karlsruhe** bei **H. Bielefeld**.
Brunner, C. T. Opern-Flora. Auswahl bel. Opern-Melodien f. d. Pianof. z. 4 Händen. Op. 202. Nr. 7-12. à 36 kr.
— Op. 227. Fant. brill. et non diff. s. d. motifs de l'Opéra: L'enfant prodigue (Auber) p. Piano à 4 ms. 1 fl. 12 kr.
Casino. Sammlg. von Opernstücken, einge. f. kleines Orchester. 22. Liefg.: Robert der Teufel (Meyerbeer) 3 fl. 18 kr.; 23. Liefg.: Ernani (Verdi) 6 fl.
Duetten f. Gitarre u. Pianoforte. Unterhalt. Tonstücke versch. Characters. Nr. 1: Mazurka. Mertz, J. K., op. 40. 36 kr.; Nr. 2: Barcarole. Mertz, J. K., op. 41. 36 kr.
Echo de l'Opéra. Collect. de Potpourris s. d. thèmes d'Opéras p. Piano seul. Livr. 68. L'enfant prodigue (Auber) arr. par Brunner, C. Th. 1 fl. 12 kr. (Subscr.-Pr. 36 kr. d. Liefg.)
Figaro. Auswahl bel. Melodien f. Pianof. im leichtest. Styl einge. v. Baumgartner, A. 2. Band. 17., 18. Hef. à 27 kr.
Führer, R. 6 kurze Messen f. Sopran, Alt, Tenor, Bass, m. willk. Begl. d. Orgel. Nr. 5 in C, Nr. 6 in Es, à 1 fl. 48 kr.
Kontski, A. de. Op. 47. L'Isolément. Méditation p. Piano. 45 kr.
— Op. 55. Sans espoir. Médit. p. Piano. 36 kr.
— Op. 83. Murmure de la source. p. Piano. 36 kr.
Mozart, W. A. Offertorium in Festo S. Joannis Baptistae quatuor vocibus junctis 2 Violinis, Violono et Organo descriptum. Nunc primum in lucem editum, versione germanica et praefatione illustravit Dr. Carolus Schachhaeudl. Partitio. 1 fl. 30 kr. (Die ausgeschr. Stimmen 1 fl. 30 kr.)
Münchener Liebl.-Stücke f. Pianof. Nr. 71 Steyr. Volkslied: Hoch vom Dachstein; E.594. Favre.

Dankfagung.

Eine Etrode unserer Reise ist bereits vollendet, und auf dieser haben wir die Wahrnehmung gemacht, daß wir sich Ihrem Bureau, Hr. Bielefeld, anvertraut, er überall auf allen Falt- und Umladestationen Vorkörungen trifft, die zum Nutzen, zur Bequemlichkeit, und eben so zur schnellen Weiterbeförderung des Auswanderers dienen.

Wenn wir nun einerseits anerkennen, daß ein großer Theil dieser trefflichen Anordnungen Ihnen zu verdanken ist, so müssen wir auf der andern Seite eingestehen, daß die Aufmerksamkeit, Geschäftsfähigkeit und liebevolle Behandlung Ihres Stellvertreters, des Hrn. Diskant, sehr viel dazu beiträgt, den guten Ruf der Favre Linie und Ihres Hauses zu befestigen und zu erhalten.

Auf Ihrem hiesigen Bureau, wo wir gleich den Tag nach unserer Ankunft die nötigen Schiffstickets erhielten, ward uns eine sehr freundliche Behandlung zu Theil. Die für uns bereit stehenden Schiffe, welche vertragsmäßig am festgesetzten Tage abgehen, entsprechen unseren Erwartungen deshalber, weil dieselben ganz gut und zweckmäßig zu unserer Aufnahme eingerichtet sind, so daß wir hoffen, mit denselben nicht nur eine schnelle, sondern auch eine bequeme Ueberfahrt machen zu können. Schließlich geben wir unserm Begleiter, Hrn. Diskant, hiermit die Versicherung, daß seine Abschiedsworte, die vollguter Ermahnungen und Gottvertrauen waren, auf uns Alle einen bleibenden Eindruck gemacht haben. Alles hier Erwähnte erweckt in uns das angenehme Gefühl der Anerkennung und Dankbarkeit sowohl gegen Sie, wie gegen Hrn. Diskant, und fordert uns auf, Ihre Verdienstleistung Allen, die uns folgen wollen, auf das gewissenhafteste zu empfehlen.

Indem wir Ihnen beiden noch ein letztes und herzlichstes Lebewohl zurufen, unterzeichnen wir mit Achtung — Favre, den 20. August 1852.

Gez. Verisch mit 9 Personen von Ehlingen — Joh. Better von Ebnat mit 2 Personen — Johann Begler mit 1 Person von Oberhofen — Joh. Jak. Rosenkranz mit 4 Personen von Hüfingen — J. J. Reier mit 1 Person von Ebnat — Frau A. Müller mit 5 Personen von Oberburten — Mich. Bühler mit 3 Personen von Bammthal — Sus. Fromm von da — G. Eberhard von Gellingen — J. Ebnis von Sonnenhard — L. Zahn von Calw — J. Furtmüller mit 5 Personen von Stammheim — J. Klett mit 2 Personen von da — B. Höchstetten mit 1 Person von Degglingen — E. Henni von Adelsheim — Eippm. Hecht mit 4 Personen von Werdlingen — Abr. Fahrbach mit 1 Person von da — Hannl. Gutmann von da — J. A. Boll mit 5 Personen von Oberburten — J. A. Busch mit 3 Personen von da — J. C. Seeger von Schleißweiler — J. A. Scheib von Siebenheim — Ep. Gruber von da — G. Wieland von Seerberg — Karl Kugler von Siebenheim — Mich. Ellinger von Hornbach — Louise Bach mit 1 Person von Schwellingen — Marg. Bez mit 3 Kindern von Eidersheim — Philippine Schöneberger mit 1 Person von Kaiserslautern — Math. Lang von Wachenau — P. Krenn mit 2 Personen von Schluchtern — Jakob Huber von Mundenheim — Sch. Dör mit 1 Person von Malsbach — J. Ledermann von Weiler — Lukreja Joh. mit Kind von Balfeld — Kath. Feiler von Sinsheim — J. M. Hofmeister mit 5 Personen von Wachenau — J. Meier von Würzburg — D. G. Hofmeister mit 1 Person von Ludwigsburg — Ad. Bausch von Ladenburg — Vet. Böhmig von Walsbach mit 4 Personen — August Hund von Ludwigsburg — Marie Geisler von Aschaffst. — Karoline Gemann von Werdlingen — Christ. Bauer von Kaiserslautern — Kath. Schneider mit 4 Kindern von da — Magdal. Meier von Kaiserslautern — Gabriel Ruz von Degglingen.

Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschriften beglaubigt hiermit, Favre, den 20. August 1852.

Der Konsul von Württemberg — Baden und Hessen: (L.S.) (L.S.) (L.S.) gez. G. Rosenlecher.

E.454. [32]. Landau. Bierbrauerei zu vermieten

in Landau, Rheinhayern.

Das Nähere darüber bei Friedrich Schneider, Weinändler allda; bis zum 1. Oktober d. J.

E.596. [31]. Nr. 25,241. Freiburg. (Aufsorderung.) Einem dahier in Unterführung stehenden Burschen wurde eine schwere, silberne Uhr mit römischen Ziffern auf einem Porzellanzifferblatt und schwarzen Uhrenzweigen, glatt, mit zifferlosem Rande, abgenommen, über deren redlichen Erwerb er sich nicht ausweisen kann. Die allenfallsigen Eigentümer derselben werden aufgefordert, sich behufs der Recognition derselben bei ihrer Behörde zu melden. Zugleich wird um Fahndung gebeten. Freiburg, den 24. August 1852. Großh. bad. Stadtm. Müller.

E.595. Nr. 27,024. Achern. (Oeffentliche Ladung und Fahndung.) J. U. S. gegen Nikolaus Reichert von Sasbachwalden, wegen Unterschlagung, ist Nikolaus Reichert der Unterschlagung von einem Paar arabischer Hosen angeklagt.

Derselbe hat sich der Untersuchung durch die Nichtentzug, und wird deshalb auf diesem Wege aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Verantwortung zu stellen, da sonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde.

Zugleich eruchen wir die betr. Behörden, den Nächstigen auf Betreten an uns abzuliefern. Person albedschreibung. Alter, 25 Jahre; Größe, 5' 6"; Haare, schwarz; Bart, schwarz; Augenbrauen, schwarz; Nase, groß und stumpf; Mund, groß; Körperbau, stark; Gesichtsfarbe, gesund. Achern, den 26. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Kärrer.

vd. Kraper, A. J.

E.590. Nr. 33,754. Breisach. (Aufsorderung.) Dem wegen Mangels an Ausweis hier verhafteten angeklagten Johann Georg Hof von Buggach, königl. bayrischen Landgerichts Lindau, wurde ein großes baumwollenes Halstuch mit rothen, schwarzen, grünen, blauen und gelben

verfälscht, und sei der fragliche Thaler zu fongstiren. B. R. W. Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des großh. badischen Hofgerichts des Oberrheinkreises ausgefertigt und mit dem größten Gerichtsinfel versehen worden. So geschehen Freiburg, den 14. August 1852. (gez.) Heper. (L. S.) (gez.) Wolfinger. (gez.) Jäger.

Obiges Urtheil wird dem abwesenden Matthias Kist verkündet. Breisach, den 21. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Suber.

vd. Wertheimer, Alf.

E.606. Nr. 26,273. Tauberbischofsheim. (Versäumungs- und Verzugserkenntnis.) J. S. der Reszgentia Damm in Baden, Klägerin, gegen den früheren Gymnasialdirektor K. Damm in Tauberbischofsheim, Besh., Forderung aus Darlehen betr., werden auf Klägerischen Antrag die Thatsachen der Klage für festgehalten und die Einreden dagegen für veräuert erklärt, sohin aber erkannt, daß der Beklagte, unter Verfallung in die Hälfte der bis zur Intervention durch die Großh. Generalstaatskasse erwachsenen Kosten, sowie unter Verfallung in die Kosten dieses Erkenntnisses, schuldig sei, die eingeklagten 600 fl. nebst 5% Verzugszins vom 31. August 1849, binnen 14 Tagen, bei Executionvermeidung, an Klagenben Theil zu zahlen. B. R. W.

Dieses Erkenntnis wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet und ihm zugleich kund gegeben, daß die Großh. Generalstaatskasse mit ihrer Intervention, insoweit sie gegen die gerichtliche Geltendmachung der fraglichen 600 fl. gerichtet war, durch Urtheil vom heutigen abgewiesen worden ist. Tauberbischofsheim, den 24. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Wilkens.

E.597. Nr. 13,219. Borsberg. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft der verstorbenen Katharina Barbara Si orsch von Schweigern haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren auf Freitag, den 1. Oktober d. J., früh 9 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Borsberg, den 9. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Steinwarz.

vd. Wächter.

E.608. Nr. 18,177. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Braun, Webermeister von hier, ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren auf Mittwoch, den 6. Oktober 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Oberkirch, den 20. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Liffchgi.

vd. Kiesecker.

E.605. Nr. 18,178. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen Andreä Roth von Petersthal ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren auf Mittwoch, den 6. Oktober 1852, Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Oberkirch, den 20. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Liffchgi.

vd. Kiesecker.

E.588. Nr. 25,770. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Tagelöhner Georg Adam Körber von Sinsheim will mit seiner Frau und seinen zwei Kindern nach Amerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 15. Sept., Vorm. 9 Uhr, angeordnet, und dazu dessen Gläubiger vorgeladen. Sinsheim, den 23. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Wilhelm.

E.592. [21]. Nr. 12,966. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Der in Amerika sich befindende Gottlieb Bernhard Fecht, Sohn des Großh. Sekretärs Fecht hier, hat um die Auswanderungserlaubnis dahin gebeten. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation anberaumt auf

Montag, den 13. September d. J., Vormittags 11 Uhr, wozu sämtliche Gläubiger desselben anher vorgeladen werden. Karlsruhe, den 26. August 1852. Großh. bad. Stadtm. Stößer.

vd. L. Breitshaupt.

E.598. Nr. 20,309. Ladenburg. (Ausschluss- und Verzugserkenntnis.) Die Gant über den Nachschuß des verstorbenen Georg Ding von Redarhausen betr.

Alle diejenigen, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Gantmasse hiemit ausgeschlossen. Ladenburg, den 24. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. B. Centi.

vd. Kirchner.

E.586. Nr. 10,545. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Bäckermeister Joseph Dügler von Neufreistadt ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren auf Freitag, den 17. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-

sonlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Rheinbischofsheim, den 20. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Pfeiffer.

E.602. Nr. 32,015. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Bernhard Braun von Oberwaffer ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren auf Samstag, den 18. September 1852, Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Bühl, den 27. Juli 1852. Großh. bad. Bezirksamt. J. Gutsch.

E.603. Nr. 33,785. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Kunz von Müllenbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren auf Samstag, den 25. September 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Bühl, den 9. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. J. Gutsch.

E.599. Nr. 33,783. Bühl. (Schuldenliquidation.) Gegen Bäcker Josef Albrecht Jung von Hundsbach ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren auf Samstag, den 18. Septbr. 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Bühl, den 9. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. J. Gutsch.

E.584. [31]. Nr. 7822. Meersburg. (Schuldenliquidation.) Simon Müller, Gerber, von Kluffern, will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Etwas Ansprüche sind spätestens in der auf Mittwoch, den 1. Sept. d. J., früh 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls hierauf keine Rücksicht mehr genommen würde. Meersburg, den 11. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Speer.

E.588. Nr. 25,770. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Tagelöhner Georg Adam Körber von Sinsheim will mit seiner Frau und seinen zwei Kindern nach Amerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 15. Sept., Vorm. 9 Uhr, angeordnet, und dazu dessen Gläubiger vorgeladen. Sinsheim, den 23. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Wilhelm.

E.592. [21]. Nr. 12,966. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Der in Amerika sich befindende Gottlieb Bernhard Fecht, Sohn des Großh. Sekretärs Fecht hier, hat um die Auswanderungserlaubnis dahin gebeten. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation anberaumt auf

Montag, den 13. September d. J., Vormittags 11 Uhr, wozu sämtliche Gläubiger desselben anher vorgeladen werden. Karlsruhe, den 26. August 1852. Großh. bad. Stadtm. Stößer.

vd. L. Breitshaupt.

E.598. Nr. 20,309. Ladenburg. (Ausschluss- und Verzugserkenntnis.) Die Gant über den Nachschuß des verstorbenen Georg Ding von Redarhausen betr.

Alle diejenigen, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Gantmasse hiemit ausgeschlossen. Ladenburg, den 24. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. B. Centi.

vd. Kirchner.

E.586. Nr. 10,545. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Bäckermeister Joseph Dügler von Neufreistadt ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren auf Freitag, den 17. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-

sonlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Oberkirch, den 20. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Liffchgi.

vd. Kiesecker.

E.588. Nr. 25,770. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Der Bürger und Tagelöhner Georg Adam Körber von Sinsheim will mit seiner Frau und seinen zwei Kindern nach Amerika auswandern. Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 15. Sept., Vorm. 9 Uhr, angeordnet, und dazu dessen Gläubiger vorgeladen. Sinsheim, den 23. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Wilhelm.

E.592. [21]. Nr. 12,966. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Der in Amerika sich befindende Gottlieb Bernhard Fecht, Sohn des Großh. Sekretärs Fecht hier, hat um die Auswanderungserlaubnis dahin gebeten. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation anberaumt auf

Montag, den 13. September d. J., Vormittags 11 Uhr, wozu sämtliche Gläubiger desselben anher vorgeladen werden. Karlsruhe, den 26. August 1852. Großh. bad. Stadtm. Stößer.

vd. L. Breitshaupt.

E.598. Nr. 20,309. Ladenburg. (Ausschluss- und Verzugserkenntnis.) Die Gant über den Nachschuß des verstorbenen Georg Ding von Redarhausen betr.

Alle diejenigen, welche bis heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der Gantmasse hiemit ausgeschlossen. Ladenburg, den 24. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. B. Centi.

vd. Kirchner.

E.586. Nr. 10,545. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Bäckermeister Joseph Dügler von Neufreistadt ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Verzugsverfahren auf Freitag, den 17. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, per-

sonlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweiskunden oder Antritte des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheinenen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Oberkirch, den 20. August 1852. Großh. bad. Bezirksamt. v. Liffchgi.

vd. Kiesecker.